



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1737

N.XII. Schwedische Evacuations-Ordre das Stifft Oßnabrück betreffend.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1650.
Julius.

N. XII.

1650.
Julius.

Ihrer Fürstlichen Gnaden des Herrn Bischoffs zu Osnabrück ertheilte Remission, dem Rath und Bürgerschaft der Stadt Osnabrück, wegen der demolirten Petersburg.

Als in Vergleichung der Assecuration, wegen Bezahlung des Herrn Grafen Gustavi von Waseburg, gegen Abtretung des Bisthums Osnabrück, im Friedens-Schluss bedingter 80. M. Rthlr. angezogen worden, daß Ihre Hochfürstliche Gnaden der Herr Bischoff daselbst alle Spruch und Forderung an Burgermeister, Rath, und gesambte Bürgerschaft Ihrer Stadt Osnabrück, wegen abgeschleiffter Ihrer Vestung Petersburg quittiren und verzeihen, und darüber eine schriftliche Remission ertheilen wolten. So haben Hochgedachte Ihre Hochfürstliche Gnaden, sonderlich auf der bey den Nürnbergischen Executions-Tractaten anwesenden Kayserlichen Gesandtschaft derentwegen angewendeter Intercession, sich in Gnaden dahin erklärt, erklären sich auch hiemit und in Krafft dieses, daß Sie gegen obgedachte Burgermeistere, Rath, und gesammte Bürgerschaft, gedachter Ihrer Stadt Osnabrück, weder für jetzt noch instänffig dießfalls nichts ahnden, noch gedencken, sondern alles, was hierinnen vorgangen, vermittelst der im Friedens-Schluss, und dessen Executions-Haupt-Recess enthaltenen General-Amnestia, gänzlich aufgehoben und vergessen seyn lassen wollen, jedoch daß Sie, Ihrem Erbietzen und Erklärung nach, sich hinwieder aller unterthänigen schuldigen Devotion und Obfervanz hiernächst gegen Hochgedachte Ihre Hochfürstliche Gnaden jederzeit gebrauchen sollen und wollen.

Urkund dessen haben Ihre Hochfürstliche Gnaden diesen Schein mit Ihren Fürstlichen Hand-Zeichen, und begesetzten Insiigel bekräftiget. So geschehen Hochberg im Nordgau den 24. Julii Anno 1650.

Franz Wilhelm.

(L.S.)

N. XIII.

Der Kayserlichen Gesandten Assecuration wegen Verbesserung der Uhren, die Petersburg betreffend, extradit vom Herrn Secretario Sattlern, den 15. Augusti.

Zu wissen. Demnach der Hochwürdig und Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Franz Wilhelm Bischoff zu Osnabrück ic. Bermidg einer durch die Kayserliche Gesandtschaft mit der Königlich-Schwedischen unterm Dato 17. Julii nächst hin in Schriften genommener Abred, Burgermeistern und Rath, auch gesambter Bürgerschaft der Stadt Osnabrück, wegen abgeworfener Petersburg, eine schriftliche Remission ertheilen sollen, selbige auch heut Dato durch Ihren Officialn und Abgesandten fürweisen lassen, und aber sich befunden, daß darin die in vorangezogener Abrede eingerückte Wort (vermittelst deren im Frieden-Schluss, und dessen Executions-Haupt-Recess enthaltenen General-Amnestia) übergangen und ausgelassen, derentwegen die von des Herrn Pfalz-Grafen Königlich-Schwedischen Generalissimi Fürstlicher Durchlaucht ertheilte Ordonantz, an Herrn General Steinbocken, und Requisitions-Schreiben an Herrn Grafen von Waseburg, die Abtretung des Bisthums Osnabrück betreffend, nicht ausgefolget werden können; es wäre dann die Bischöfliche Remissions-Schrift anderwärts un-
gefertiget, und derselben jetzt bemeldte Worte, gleich nach den Worten: alles was
hier-

HX M

1650